

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 12

Böklund, 24. März 2016

10. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Goltoft am 18. April 2016	131
Bekanntmachung über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Brodersby am 19. April 2016	132
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 3. Änderung und Erweiterung der Satrup über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - Ortsteil Taarstedt -	133 – 134
Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters wegen Erneuerung des Liegenschaftskatasters in den Gemeinden Havetoft, Klappholz, Struxdorf und Uelsby	135
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schaalby für das Haushaltsjahr 2016	136 - 137
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Brodersby für das Haushaltsjahr 2016	138 - 139
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Klappholz am 14. April 2016	140 141

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

Gemeinde Goltoft
Die Bürgermeisterin



Gemeinde Goltoft * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

An alle
Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinde Goltoft

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 180 99

Böklund, den 22.03.2016

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

im vergangenen Jahr hat sich eine gemeinsamen Arbeitsgruppe der Gemeinden Goltoft und Brodersby mit der Zukunft der Zusammenarbeit beider Gemeinden befasst.

Auf der Grundlage dieser Arbeitsergebnisse hat die Gemeindevertretung Goltoft in der öffentlichen Sitzung am 7. Oktober 2015 beschlossen, Verhandlungen mit der Nachbargemeinde über einen möglichen Zusammenschluss zu führen. Die Gemeindevertretung Brodersby hat in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2015 einen gleichlautenden Beschluss gefasst.

Bevor nun die Gemeindevertretung weitere Entscheidungen trifft, wollen wir den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde die bisherigen Überlegungen präsentieren und mit ihnen über das Für und Wider einer möglichen Fusion mit der Gemeinde Brodersby diskutieren.

Wir möchten Meinungen, Anregungen, Bedenken und Ideen sammeln und im weiteren Entscheidungsprozess berücksichtigen.

Ich lade deshalb ein zu einer Einwohnerversammlung

**am Montag, dem 18. April 2016, um 20:00 Uhr
im „Fährhaus Missunde“, Brodersby, Missunder Fährstraße 33,**

und bitte um rege Beteiligung.

Mit freundlichem Gruß
gez. Carmen Marxsen
Bürgermeisterin

Gemeinde Brodersby
Der Bürgermeister



Gemeinde Brodersby * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

An alle
Einwohner/innen der
Gemeinde Brodersby

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 21 66

Böklund, den 22.03.2016

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

im vergangenen Jahr hat sich eine gemeinsamen Arbeitsgruppe der Gemeinden Goltoft und Brodersby mit der Zukunft der Zusammenarbeit beider Gemeinden befasst.

Auf der Grundlage dieser Arbeitsergebnisse hat die Gemeindevertretung Brodersby in der öffentlichen Sitzung am 1. Dezember 2015 beschlossen, Verhandlungen mit der Nachbargemeinde über einen möglichen Zusammenschluss zu führen. Die Gemeindevertretung Goltoft hat in ihrer Sitzung am 7. Oktober 2015 einen gleichlautenden Beschluss gefasst.

Bevor nun die Gemeindevertretung weitere Entscheidungen trifft, wollen wir den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde die bisherigen Überlegungen präsentieren und mit ihnen über das Für und Wider einer möglichen Fusion mit der Gemeinde Goltoft diskutieren.

Wir möchten Meinungen, Anregungen, Bedenken und Ideen sammeln und im weiteren Entscheidungsprozess berücksichtigen.

Ich lade deshalb ein zu einer Einwohnerversammlung

**am Dienstag, dem 19. April 2016, um 20:00 Uhr
im „Fährhaus Missunde“, Brodersby, Missunder Fährstraße 33,**

und bitte um rege Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernd Blohm
Bürgermeister

Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 23. März 2016
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Taarstedt in der Sitzung am 03.03.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**Satzung der Gemeinde Taarstedt über die
3. Änderung und Erweiterung der Satzung über die
Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- Ortsteil Taarstedt -**

für die drei Teilbereich östlich der Hauptstraße, südliche der Preesterstraat sowie westlich der Hauptstraße, südlich der Kätnerstraße und zwischen Dörpstraat und Kätnerstraße in der Ortslage Taarstedt der Gemeinde Taarstedt sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 6 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch vom

04. April 2016 bis zum 04. Mai 2016

in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 407, während der o.g. Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Satzungsentwurfes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Im Auftrage
gez. Linscheid

Siegel

3. Änderung und Erweiterung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Taarstedt - Ortsteil Taarstedt

für die drei Teilbereiche östlich der Hauptstraße, südlich der
Preesterstraat sowie westlich der Hauptstraße, südlich der
Kätnerstraße und zwischen Dörpstraat und Kätnerstraße





Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass einer Luftbildauswertung, hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster für die nicht einmessungspflichtigen Gebäude, Gebäudeteile und Bauwerke, sowie die damit verbundenen Nutzungsartengrenzen in den

Gemeinden Havetoft, Klappholz, Struxdorf und Uelsby

erneuert.

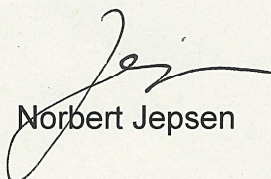
In dem Zeitraum vom **11.04.2015 bis 10.05.2016** werden in den Diensträumen **des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein Dienstgebäude , Schleswiger Straße 66, 24941 Flensburg** während der Dienststunden Montag - Freitag (von 8:00 bis 12:00 Uhr) und Montag - Donnerstag (von 14:00 bis 15:30 Uhr) das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) automatisiert geführt werden, offen gelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskataster kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstr. 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Flensburg, den 18.03.2016


Norbert Jepsen



Haushaltssatzung der Gemeinde Schaalby für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2016
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.721.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.755.200 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-33.400 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.687.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.672.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	664.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	884.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 250.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern betragen gemäß Hebesatzsatzung:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der
Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **17.000 EUR**.

§ 5

Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **17.000 EUR** beträgt.

§ 6

Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) ein Budget.

§ 7

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.03.2016 erteilt.

Schaalby, den 21.03.2016

gez. Karsten Stühmer
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 95 Abs. 5 in Verbindung mit §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 309, Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.



Haushaltssatzung der Gemeinde Brodersby für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	657.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	716.600 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-59.200 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	627.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	628.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	43.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 240 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 300 %

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **7.200,00 EUR**.

§ 5

Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **7.200,00 EUR** beträgt.

§ 6

Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) ein Budget.

§ 7

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Brodersby, den 21.03.2016

gez. Bernd Blohm
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 95 Abs. 5 in Verbindung mit §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 309, Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

Gemeinde Klappholz
Die Bürgermeisterin
- Finanzausschuss -



Gemeinde Klappholz * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeisterin 04603 594
☎ Ausschussvors. 04603 12 70

Böklund, den 24.03.2016

Einladung

zu einer **Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Klappholz**

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.04.2016, 08:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 311, Ebene 3, der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015
2. Verschiedenes

**VO/2016/0464
Nichtöffentliche
Anlage für
Finanzausschussmitglieder**

Mit freundlichem Gruß

gez. Sönke Kroeger
Ausschussvorsitzender